

Fachärztlicher Qualitätszirkel
der Frauenärzte am Niederrhein

Hormonspiegel

Liebe Patientin,

zwischen dem Östrogenspiegel bei Frauen nach den Wechseljahren und dem Risiko, an Osteoporose (Knochenschwund), Arteriosklerose (Gefäßverkalkung) oder Morbus Alzheimer zu erkranken, besteht ein enger Zusammenhang.

Der Östrogenspiegel sollte den Wert von 15 pg/ml keinesfalls unterschreiten. Medizinische Forschungsergebnisse belegen, daß sich bei Frauen unter diesem Wert das Risiko für spätere Oberschenkelhals- oder Wirbelbrüche verdreifacht. Durch den Hormonmangel wird zudem der Alterungsprozeß beschleunigt.

Ob Sie zu dieser Risikogruppe gehören, lässt sich durch die Bestimmung des **Östrogenspiegels (Östradiol)** bestimmen. Eine frühzeitige Therapie kann diese unangenehmen Folgen des Hormonmangels vermeiden oder vermindern.

Viele Frauen leiden durch die Veränderung der Hormonsituation auch unter Hitzewellen, Schweißausbrüchen, Schlafstörungen und Stimmungsschwankungen bis zu Depressionen. Dies läßt sich durch Bestimmung der **Hirnanhangdrüsenwerte (FSH)** genauer abklären.

Haarprobleme, Akne oder fettige Haut sind häufig auf erhöhte Werte von männlichen Hormonen zurückzuführen. **Männliche Hormone** lassen sich problemlos im Blut bestimmen. Je nach Befund kann eine zielgerichtete, medikamentöse Therapie erfolgen.

Die Bestimmung der hier genannten und auch **weiterer spezieller Hormonwerte** gehören als Wunschleistung zu den sogenannten IGEL-Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Die Kosten für die Bestimmung des Östrogenspiegels betragen nach ermäßigtem Satz der ärztlichen Gebührenordnung € 25,00. Für jeden weiteren Hormonwert werden die jeweiligen Laborkosten in Rechnung gestellt.



Laut § 12 SGB V liegt diese Leistung außerhalb der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 4 (14) des Umsatzsteuergesetzes als Heilbehandlung von der Umsatzsteuer befreit.

Mir ist bekannt, dass die Rechnung nicht bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung eingereicht werden kann. Dieses Formular gilt zugleich als Behandlungsvertrag.

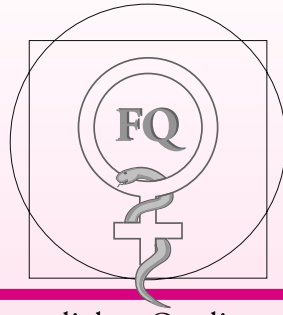
Aufgrund der hier erfolgten Information und ausführlichen Beratung wünsche ich die Bestimmung folgender Hormone:

- Östradiol (Östrogenspiegel) für € 25,- nach der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ).
- FSH (Hypophysenhormon) für €, nach der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ).
- Testosteron (männliches Hormon) für €, nach der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ).
-

Name, Vorname

Datum

Unterschrift



Fachärztlicher Qualitätszirkel
der Frauenärzte am Niederrhein

– Hormonspiegel –

Ihr Praxisteam:

Individuelle medizinisch
fachärztliche
Gesundheitsleistungen